

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek
Information Schweiz
Band: 19 (2004)
Heft: 10

Bibliographie: Bibliografie zum Thema "Illetrismus - Lesekompetenz"
Autor: Böller, Nadja

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliografie zum Thema «Illetrismus – Lesekompetenz»

Die Bibliografie soll einen kurzen Überblick bieten über in der Schweiz erschienene weiterführende Literatur zum Thema Illetrismus und Lesekompetenz und hat somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine ausführliche Bibliografie findet sich auf der Webseite des Dachverbands Lesen und Schreiben für Erwachsene unter www.lesenschreiben.ch.

- Aufderegg, Carmen: *Sinnlose Schriftlichkeit*. Sozialarbeit im Umgang mit funktionalem Analphabetismus. Bern: Diplomarbeit, Hochschule für Sozialarbeit Bern 1999.
- Bertschi-Kaufmann, Andrea, Lindauer, Thomas: *LesenLireLeggere – Schweizerisches Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung des Illetrismus*. Bericht und Konzept im Auftrag des Bundesamtes für Kultur. Aarau: Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz Zentrum Lesen 2003.
- Bundesamt für Kultur Schweiz (Hrsg.): *Illetrismus*. (BAK-Journal 9/2003). Bern: Bundesamt für Kultur 2003.
- Bügelmann, Hans, Balhorn, Heiko, Füssenrich, Iris (Hrsg.): *Am Rande der Schrift zwischen Sprachenvielfalt und Analphabetismus*. (Libelle Wissenschaft. Lesen und Schreiben 6). Lengwil am Bodensee: Libelle Verlag 1995.
- Burri, Salome: *Funktionaler Analphabetismus in der Schweiz*. Ergebnisse einer Begleituntersuchung von Lese- und Schreibkursen für Erwachsene. Bern: Lizenziatsarbeit, Institut für Psychologie, Universität Bern 1992.
- Burri-Egli, Bernadette, Walker, Susanna: *Illetrismus. Wenn Nicht-Lesen- und Schreibenkönnen zu sozialen Problemen führen kann*. Betrachtungen zur Lebenssituation von Illetristinnen und Illetristen sowie Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit. Luzern: Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit 2003.
- Grossenbacher, Silvia, Vanhooydonck, Stéphanie: *Illetrismus. Wenn Lesen ein Problem ist*. (Trendbericht SKBF Nr. 5). Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF 2002.
- Kazis, Cornelia (Hrsg.): *Buchstäblich sprachlos*. Analphabetismus in der Informationsgesellschaft. Basel: Lenos-Verlag 1991.
- Notter, Philipp, Bonerad, Eva-Marie, Stoll, François (Hrsg.): *Lesen – eine Selbstverständlichkeit?* Schweizer Bericht zum «International Adult Literacy Survey». Chur/Zürich: Rüegger 1999.

Aktuelles aus Deutschland zum Thema Illetrismus: Lernportal «ich-will-schreiben-lernen.de»

Am 8. September 2004 (Weltalphabetisierungstag) startete das Lernportal ich-will-schreiben-lernen.de. Das Programm, das vom Deutschen Volkshochschul-Verband in Kooperation mit dem Bundesverband Alphabetisierung entwickelt wurde, bietet nach einer Diagnostik eine Einstufung in sechs verschiedene Niveaustufen. Die LernerInnen erhalten anschliessend massgeschneiderte Übungspakete. Zusätzlich bietet das Portal aktuelle Nachrichten, Hörtexte, Lesetexte und die Möglichkeit, über Voice-Mail mit anderen Lernern in Kontakt zu kommen. Das Multimediaangebot unterstützt den Lernprozess durch Sprachausgabe und diverse Hilfsangebote. Weiterführende Informationen findet man auf der Webseite des Bundesverbands Alphabetisierung unter www.alphabetisierung.de und beim Deutschen Volkshochschul-Verband unter www.apoll-online.de. ■ Nadja Böller

Zum Kulturförderungsgesetz

Anmerkungen zum Kulturförderungsgesetz (KFG) des Bundes



■ Peter Wille
Präsident BBS

noch zwei weitere Punkte, in denen festgehalten wird, dass der Bund «kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse» unterstützen, sowie «Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung» fördern kann. Und schliesslich heisst es, der Bund nehme bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle Vielfalt in unserem Land. Etwas überspitzt formuliert bedeutet dies: Der Bund ist für den Bereich der Kultur nicht zuständig. Er kann jedoch unter gewissen Umständen kulturelle Bestrebungen unterstützen, und er nimmt bei seinen sonstigen Aktivitäten Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Schweiz.

Dass dem Artikel in den Diskussionen um die neue Bundesverfassung nicht mehr Widerstand erwachsen ist, liegt wohl daran, dass er klipp und klar die eigentliche Nichtzuständigkeit des Bundes für die Kultur festschreibt. Und dennoch ist er nicht

ohne Bedeutung: Denn die Verfassungsbestimmung, die andeutet, dass der Bund «fördern und unterstützen» kann, dient als Grundlage für ein Kulturförderungsgesetz auf Bundesebene, an dem seit drei Jahren gearbeitet wird. Voraussichtlich im Frühjahr 2005 wird der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, 2006 kommt er ins Parlament und, wenn das Parlament zustimmt und das Referendum nicht ergriffen wird, kann das Gesetz (frühestens) 2007 in Kraft treten.

Was können die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen in der Schweiz vom neuen Gesetz erwarten? Was bringt es den Bibliotheken und in welcher Weise wird es die Kulturpolitik in unserem Land beeinflussen? Ist mit einer, gegenüber heute, aktiveren Kulturpolitik und einem verstärkten Engagement des Bundes zu rechnen?

Der bisher letzte Entwurf zum Kulturförderungsgesetz (Nov. 2003) sieht vor,

Mit der Revision der Bundesverfassung haben wir im Jahr 2000, nach mehreren erfolglosen Anläufen, einen Kulturartikel auf Bundesebene erhalten (Art. 69 BV).

Welche Bedeutung dem Kulturartikel in der Verfassung zukommt, wird gleich im ersten der drei Absätze unmissverständlich gesagt: «Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.» Immerhin folgen